

Briefe über die Schweiz

Autor(en): **Helfenstein, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **65 (1965)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefe über die Schweiz

von

Ulrich Helfenstein

In seiner Studie über «Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes» hat Richard Feller darauf hingewiesen, daß Schweizerreisen damals nur unternahm, wer es durchaus nicht vermeiden konnte; die «innigen Sehnsuchtsbesuche» unseres Landes setzten erst ein, «als Europa durch die Aufklärung für die Schweiz umgestimmt worden war. Man eilte nun von Herzen herbei, um die Schweiz zu genießen; und um ein Ungemeines, ein Naturwunder glaubhaft zu machen, trug man ebensoviel in sie hinein, als man ihr früher abgesprochen hatte¹». Das wird im ganzen wohl zutreffen – jedem Einzelfall vermag naturgemäß die allgemein gehaltene Feststellung nicht gerecht zu werden. Auch im späten 18. Jahrhundert ist die entsprechende Literatur nicht durchwegs auf einen lobpreisenden Ton gestimmt, und Christoph Meiners mochte dazu Grund haben, als er im Prolog zu seinen «Briefen über die Schweiz» sich vornahm, «so viel in meinem Vermögen ist, zur Ausrottung und Bestreitung der Vorurtheile beyzutragen, welche einige nicht genug unterrichtete Schriftsteller wider die Schweiz zu verbreiten oder zu unterhalten suchen²».

Wenig später, in den Jahren 1795 und 1796, sind bei Friedrich Vieweg dem Ältern in Berlin wiederum zwei Bändchen mit Reiseepisteln «Über die Schweiz und die Schweizer» erschienen. Eine dem zweiten beigegebene «Vorerinnerung» kündigte ein drittes an, das unseres Wissens aber die Druckerpresse nie verlassen hat. An der gleichen Stelle sprach der Autor auch seinen Vorsatz aus, keinem zu nahe zu treten: «weder den Schweizern, noch der Wahrheit». Treffender hätte er gesagt, daß er weder diese noch jene im mindesten zu schonen gewillt sei, ging er doch bei seinen Schildereien mit ausgesuchter Bosheit zu Werke.

Was ihn zu seiner Reise bewogen hatte, ist schlechterdings unerfindlich. Gewiß war es nicht die Sparsamkeit: «denn wer der Öko-

¹ Schweizer Beiträge zur allg. Geschichte 1 (Aarau 1943, 55–117), S. 57.

² 4 Teile, Berlin, bei C. Spener, 1784–1790.

nomie wegen nach der Schweiz kommt, der möchte eben so wohl der milden Luft oder der Empfindsamkeit der Einwohner wegen nach Kamtschatka reisen³». In diesem Stil folgen sich die Schmeicheleien: In der Schweiz hat der Götze Gold sein Sanktuarium⁴, hat die Charlatanerie ihren Thron aufgerichtet⁵; hier ist man nicht allein völlig unmusikalisch⁶, sondern hat «mit den Musen überhaupt nicht gern viel zu schaffen⁷»; dafür feiert der Krämergeist, die elendeste «Plusmacherei» Triumphe⁸; der Schweizer zehrt nun schon so lange von den Tugenden seiner Voreltern, daß bald der ganze schätzbare Nachlaß verschwunden sein wird⁹; seine Mundarten, an denen er so eigensinnig festhält, obwohl er «aus Mangel eigener Universitäten sein bisschen Wissen aus Deutschland holen muß», sind ein «abscheulicher, ekelhafter Barbarismus¹⁰»; in der Schweiz finden Verfolgte ihre Zuflucht, «deren Börsen jedoch noch so beschaffen seyn müssen, daß sie den Verfolgungen ihrer Feinde Trotz bieten können, und daß sie die Menschlichkeit ihrer großmüthigen Beschützer nicht gratis auffordern dürfen¹¹». – Die Tonart ist uns vertraut. Man hat dergleichen noch öfters gehört, hat es insbesondere von den Vertretern eines deutschnational gefärbten «Unbehagens am Kleinstaat» bis zum Überdruß hören müssen, und origineller als die Vorwürfe selbst mutet der Umstand an, daß wir ihnen hier schon so frühzeitig begegnen.

Übrigens galten die giftigsten Pfeile unseres Spötters nicht einmal so sehr den Schweizern selbst als vielmehr denjenigen unter seinen deutschen Landsleuten, welche nach seiner Meinung die modische Begeisterung für das schöne Alpenland, für die Heimat Rousseaus, die Wiege der Freiheit, den Hort republikanischer Staatsweisheit etwas gar zu weit getrieben hatten. Jene Schriftsteller erregten denn auch vor allem seinen Unmut, die «in Ekstasen ausbrechen und eine Hymne an die Freiheit zwitschern», kaum daß sie Schweizerboden betreten, oder die, «wenn sie auf einer kleinen Anhöhe in der Schweiz die Sonne auf- oder untergehen sehen, ein Winseln und Wesen treiben, als wenn sie aus einem Lande kämen, das von der lieben Sonne nie beschienen worden¹²». Sie der Lächerlichkeit und

³ I 39 f.

⁴ II 176.

⁵ I 32.

⁶ I 94 ff.

⁷ II 64.

⁸ I 127.

⁹ II 27 f.

¹⁰ I 28.

¹¹ I 34.

¹² I 7 f. und I 5.

allgemeinen Verachtung preiszugeben, war eine Aufgabe, der er sich mit Lust und nicht ohne Geschick widmete. Wer geistvolle *Médisance* auch dann genießt, wenn ihre Dornen zuweilen die eigene Haut ritzen, der kann an dieser Lektüre noch heute sein Vergnügen finden. Dazu werden ja Basler Leser mehr als andere befähigt sein, so daß wir es wagen, ihnen als fernere Kostprobe just eine Basel betreffende Stelle vorzulegen:

«Wenn» – so wird der fiktive Brieffartner belehrt – «wenn es auch hier mit der Lectüre und den Buchhandlungen nicht so recht fort will, so gehts dafür desto besser mit (...) den Bandfabriken, die eine Hauptquelle des Reichthums der Baseler machen. Was ich Ihnen aber davon erzählen könnte, wäre ein äußerst überflüssiger Nachtrag zu dem, was meine zahlreichen Vorgänger schon darüber gesagt haben. Und darunter wird Ihnen besonders *Einer* nicht unerinnerlich seyn, der fast ein jedes Stück Band, der Länge und der Breite nach, beschrieben hat.»

Nach allem, was ich Ihnen hier erzählt habe, wird es Ihnen eben nicht scheinen, daß die Verfassung dieses Kantons zu den reinen Demokratien gehöre. Demungeachtet finde ich in dem Buche eines berühmten Schriftstellers, dessen Nahmen mir entfallen ist, folgende Stelle: ‚Basel ist demokratischer als irgend eine andere Stadt in der Schweiz, und vielleicht demokratischer, als die kleinen Kantone selbst. Zwar hat das versammelte Volk weder die gesetzgebende Gewalt, noch wählt es die Häupter des Staats, und selbst nicht einmal die Mitglieder des kleinen und großen Raths‘ usw. Aber was thut das? Basel ist *doch* ein demokratischer Staat. So sagt auch der Patriarch: ‚Thut nichts; der Jude muß verbrannt werden¹³.‘»

Der «berühmte Schriftsteller, dessen Nahmen mir entfallen ist» war, beiläufig gesagt, kein anderer als derjenige, welcher auch die Basler Bandfabriken mit ihren Erzeugnissen so eingehend beschrieben hatte. Überhaupt wurde er in den beiden Bändchen noch verschiedentlich aufs Korn genommen und hatte dabei um so weniger zu lachen, da jeder nur einigermaßen mit den Dingen vertraute Leser ihn mühelos als den «königlich großbritannischen Hofrath und ordentlichen Lehrer der Weltweisheit in Göttingen», Professor Christoph Meiners, erkennen konnte¹⁴. Nun ist zuzugeben, daß dem

¹³ II 70f. Immerhin will der Autor in Basel die Bekanntschaft zweier gebildeter und rechtschaffener Männer gemacht haben, die «mit meinen Urtheilen über die Schweiz nicht nur völlig und herzlich einverstanden sind, sondern ... selbige in manchem Betracht noch zu gemäßigt finden» (II 52f.).

¹⁴ Das Zitat über die Verfassung von Basel bei Meiners II 282. Meiners' Name erscheint in «Über die Schweiz» nur einmal: I 44. Aber natürlich ist er auch der «deutsche Professor, der während seinem Aufenthalt in Zürich das Glück hatte, von einem Zunftmeisterschmause zum andern zu wackeln» (I 47); ihm wird die Schwärmerei für «das Säuseln dieser Lusthaine und das mit diesem Säuseln sich vermischende Plätschern des schönen Sees» angekreidet (II 115f.).

wackern Meiners auch ein sonst wohlwollender Biograph nicht das beste Zeugnis ausstellen durfte, als er von der «staunenswerthen, ja nahezu entsetzlichen Menge seiner schriftstellerischen Leistungen» sprach, von «hastiger Vielschreiberei» und von seiner «Monomanie, die Mitwelt über alles Mögliche geschichtlich aufzuklären¹⁵»; doch wollen wir darüber nicht vergessen, daß seine «Briefe über die Schweiz» bei Kennern mehr Beifall gefunden haben als das brillantere Werklein seines Kritikers¹⁶.

Es wäre jetzt an der Zeit, endlich auch mit dem Namen dieses letztern herauszurücken und zu verraten, wer denn mit den Schweizern und ihren Lobrednern so unbarmherzig umgesprungen ist. Doch finden wir uns da in einiger Verlegenheit und müssen wohl oder übel die Neugierigen vorläufig auf sein eigenes Nachwort zum ersten Teil verweisen, wo es heißt: «Man quäle sich nicht, meinen Namen zu errathen. Man bringt ihn nicht heraus. Was liegt denn auch am Namen? Würde die Rose nicht eben den Wohlgeruch für uns haben, wenn sie auch nicht Rose hieße?» Die Kühnheit des Vergleichs ist fürwahr bewundernswert. Aus den beiden Büchlein wird ja nur den allerwenigsten Lesern Rosenduft in die Nase gestiegen sein, und ganz gewiß nicht um ihretwillen hat sich unser Autor in die Anonymität geflüchtet. Um so nützlicher war ihm die Tarnkappe, um sich vor dem Zorn der vielen zu retten, die er mit seinen Bissigkeiten herausgefordert hatte.

Seiner Abmahnung unerachtet, hob sogleich ein großes Rätselraten an. Wir wüßten nicht zu sagen, ob der Verdacht zuerst in Deutschland oder in der Schweiz lautgeworden ist – genug, man glaubte bald in Karl Witte den Schuldigen gefunden zu haben. Karl Heinrich Gottfried Witte, geboren 1767 zu Pritzwalk, der 1792 als Erzieher in die Familie des Freiherrn von Salis auf Schloß Tagstein im Domleschg gerufen worden war, hatte dort nach drei und einem halben Jahr seinen Dienst quittiert, um in die Heimat zurück-

usw. Mit den oben zitierten Titeln prunkt Meiners selbst in der Ausgabe seiner «Briefe über die Schweiz».

¹⁵ Prantl, in der Allg. deutschen Biographie XXI, 224–226.

¹⁶ J.G. Ebel (Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen, 3. A., 1. Teil, Zürich 1809, 187f.) rühmt Meiners' Briefen nicht bloß das Verdienst nach, «sehr gut geschrieben zu seyn, sondern sie enthalten . . . über manche Dinge sehr wahre Darstellungen», so daß bei manchen Vorbehalten «dieses Werk doch unter die besten Reisebeschreibungen über die Schweiz» gehört; «Über die Schweiz» kommt weniger gut weg (a.a.O. 192f.): «Der Verfasser will die Sitten und die Kultur der Schweizer schildern; das wesentlichste Erforderniß hiezu, richtige, vielseitige Beobachtungen und gesundes Urtheil, scheinen ihm aber ganz zu mangeln, und er fällt deswegen in die lächerlichste Einseitigkeit.»

zukehren und sich zunächst als Feldprediger, dann als Pfarrer in Lochau bei Halle zu etablieren¹⁷. Er besaß also nicht nur die Vertrautheit mit der Schweiz und ihren Verhältnissen, die der Verfasser der inkriminierten Schrift an den Tag legte, sondern er hatte auch, zum Mißvergnügen Andersdenkender, ganz ähnliche Gesinnungen wie jener bekundet. Was etwa ihre Stellung zu den großen Zeitfragen betraf, so waren Witte und der Anonymus sich in der Sympathie für die Ideen der Französischen Revolution einig. Bei Witte erklärte sie sich wenigstens zum Teil gewiß aus persönlichem Resentiment gegen die alte Ordnung. Denn ihm, dem talentierten Manne von geringer Herkunft, mochte es sauer geworden sein, vor Autoritäten zu dienen, denen er sich geistig überlegen fühlte, und man durfte ihm zutrauen, daß er sich mit der Feder für erlittene Kränkungen rächen würde. Später hat er freilich seine Hefte etwas revidiert und sich, nachdem er erst einmal in den Genuß einer Pfründe gekommen, mit der Weltordnung leidlich ausgesöhnt. Als er in den Jahren 1804/05 mit «Scenen aus meinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien, einen Theil von Frankreich und Polen» vor die Öffentlichkeit trat, verriet er dabei eine Mäßigung des Urteils, die ihm nicht von jeher eigen gewesen¹⁸. Reifere Erfahrung, ein freundlicherer Einklang auch zwischen dem, was er vom Leben erwartete und was es ihm bot, hatten die einstige Galligkeit gemildert, und die Erfüllung seines Daseins fand Witte nicht als Umstürzler, sondern als Vater und Erzieher, endlich sozusagen als Impresario eines Sohnes, der mit Recht ein Wunderkind geheißen wurde¹⁹. 1795/96 indessen stand er noch am Beginn dieser Entwicklung, und es stimmte damals gewiß nicht schlecht zu seiner Denkweise, wie in «Über die Schweiz und die Schweizer» der Dünkel steifbeiniger Junker verhöhnt, die despotische Regiererei eingebildeter Patrizier angeprangert wurde²⁰.

Immerhin hat er sich nicht etwa freudig dazu bekannt, als er nun ins Gerede kam, selbst der Verfasser zu sein. Ganz im Gegenteil

¹⁷ Vgl. Max Mendheim in der Allg. deutschen Biographie XLIII, 593 f. und Conrad Ulrich, Begegnungen mit Zürich im ausgehenden 18. Jahrhundert (Zürich 1962), XV–XXII.

¹⁸ Ebel, a.a.O. 204, urteilt über die «Reisescenen» wie folgt: «Die politischen Betrachtungen, welche schief und einseitig sind, abgerechnet, enthält das Übrige viel Wahres.»

¹⁹ Johann Heinrich Friedrich Karl Witte (1800–1883) wurde als Vierzehnjähriger in Gießen zum Dr. phil. promoviert; fast noch erstaunlicher ist, daß die früh geoffenbarte Begabung sich ausdauernd bewährte: der jüngere Witte hat sich als bedeutender Jurist und Dante-Forscher hervorgetan. (Allg. deutsche Biographie XLIII, 595–599.)

²⁰ Vgl. u.a. I 23 f. und I 67 ff.

wandte er sich in einem Briefe vom 6. Februar 1796 aus Berlin an den bekannten Zürcher Obmann Johann Heinrich Füssli, mit dem er schon früher korrespondiert hatte, und redete ihn also an:

«Verehrungswürdigster Herr Rathsherr! Verzeihen Sie, daß ich so dreist bin, an Sie zu schreiben, aber mein ehrlicher Name, so wie die Zuneigung so mancher Zürcher sind mir zu lieb, als daß ich es gleichgültig mit ansehen könnte, wenn einige derselben meinen, ich sey Verfasser oder doch Veranlasser der Briefe über die Schweiz und ihre Bewohner. Ich habe das Buch gelesen und selbst, wenn niemand sich hätte einfallen lassen, dabei an mich zu denken, würde es mir nahe gehen, daß es geschrieben wurde, weil es leicht kommenden Reisenden in Absicht der Familienbekanntschaften, die doch warlich auf allen Reisen das Interessanteste sind, Schaden thun könnte. So aber fühle ich mich um so mehr gedrungen, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich jedermann für einen Verläumder erkläre, der mich der Verfertigung, Herausgabe, Veranlassung, Mitwirkung etc. von diesen Briefen beschuldigt. Der Verläumder fällt auf mich, wenn je bewiesen werden kann, daß ich Verfasser oder Veranlasser dieser Schrift bin. Erweisen Sie mir die Gewogenheit, dies ins Schweizermuseum einrücken zu lassen. Ich habe zu viel Zuneigung und Dankbarkeit für Zürich, als daß ich die Freundschaft und Gewogenheit seiner guten Einwohner gleichgültig mir entreißen lassen könnte²¹.»

Und da die Verdächtigungen fort dauerten, obschon er gehofft hatte, «die guten Leute, die bei der ersten Lesung des Buchs Über die Schweiz albern genug waren, mich für den Verfasser desselben zu halten, würden sich bei der zweiten eines bessern besinnen», erneuerte er acht Wochen später seine Bitte, «im Schweizer Museum eine sehr deutsche Erklärung von mir drucken zu lassen, daß ich weder Verfasser noch Veranlasser dieser Schrift sey».

Ist nun mit diesen starken Worten die Sache entschieden und abgetan? Wir möchten uns doch nicht so leicht zufrieden geben. Wenn auch Witte als Diener am Wort in besonders hohem Grade der Wahrheit verpflichtet war und somit seine Aussage entsprechende Glaubwürdigkeit fordern darf, wenn anderseits der unbekante Verfasser von «Über die Schweiz und die Schweizer» sich durch die Wahl seines Mottos «Vitam impendere vero!» gleichfalls als leidenschaftlicher Feind der Lüge bekannt hatte, wenn also im Fall ihrer Identität beide oder, besser gesagt, der eine verbleibende Witte sich der abscheulichsten Gleisnerei schuldig gemacht hätte –

²¹ Zentralbibliothek Zürich: Ms. M 1.392. An gleicher Stelle liegt, neben dem unten genannten Briefe vom 31. März 1796, ein älterer vom 26. Februar 1794, worin Füssli dafür gedankt wird, daß das von ihm herausgegebene «Schweitzerische Museum» einigen poetischen Versuchen Wittes Gastrecht gewährte. Über Füssli (1745–1832) vgl. die Zürcher phil. Dissertation von Alfred König 1959.

so ist man doch leider genötigt, die Möglichkeit so betrübender Erfahrungen nicht außer acht zu lassen. Wir müssen denn auch feststellen, daß jene Dementis ihren Zweck nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht haben; die Zürcher Stadtbibliothek selbst, in deren Eigentum später die beiden Briefe Wittes an Füssli übergegangen sind, hat offenbar kein Bedenken getragen, sich über deren Inhalt glatt hinwegzusetzen, als sie in ihrem 1897 gedruckten Katalog die Autorschaft des umstrittenen Bändchens kurzerhand dem in die obligaten eckigen Klammern versetzten [Witte] zuschob²².

So wären wir denn so klug als wie zuvor? Ja und nein! Vermochten die Briefe an Füssli ihren Schreiber auch nicht von dem Verdacht zu reinigen, der auf ihm lastete, so haben sie statt dessen, überraschend und ganz unbeabsichtigterweise, ein anderes Problem geklärt.

Vor kurzem erst konnte im Staatsarchiv Zürich ein lange vergessener Teil des Nachlasses von Johann Gottfried Ebel wieder ans Licht gezogen werden²³. Es handelt sich dabei um Kollektaneen, die zur Hauptsache dazu bestimmt waren, bei einer geplanten Neuauflage von Ebels berühmter «Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen» verwendet zu werden. Unter diesen Papieren liegen auch fünf Doppelblätter und ein einfaches Schlußblatt mit – nach dem Duktus zu urteilen – recht eilig hingeworfenen Ausführungen über die Schweiz²⁴. Inhaltlich ließen sie sich ohne viel Mühe als Zuschrift eines Deutschen, wahrscheinlich eines Preußen, an Ebel bestimmen; als Zeitpunkt der Abfassung ergab sich mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 1796; allein die genauere Herkunft blieb so lange dunkel, bis uns der Zufall jene Witte-Briefe in die Hände spielte. Dann allerdings entlarvte die Übereinstimmung der Schrift Witte sogleich als den Urheber auch dieser Notizen. Ganz abgesehen davon, daß sich damit ein Hilfsmittel anbietet, um erneut zu prüfen, ob ihm ebenso die Briefe «Über die Schweiz und die Schweizer» zuzutrauen wären, scheinen Wittes Betrachtungen um ihrer selbst willen einige Aufmerksamkeit wohl zu verdienen.

Wir überschlagen die ersten zwölf Seiten, worin von Uri, Schwyz und Gersau gehandelt und namentlich das schwyzerische Zivil- und Strafgerichtswesen recht breit dargestellt wird. Den auf Seite 13

²² Bd. II, S. 1225. Im Katalog der Stadtbibliothek von 1864 (Bd. IV, S. 172) figuriert das Werk noch anonym.

²³ Vgl. darüber unsern Bericht in Nr. 4275 der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Oktober 1964, bzw. in Jg. 55, 1965, des Korrespondenzblattes «Schweizer Volkskunde».

²⁴ Staatsarchiv Zürich: B IX 250.

beginnenden Abschnitt kennzeichnet eine Marginalie von Ebels Hand als «Gedanken über den Foederalism²⁵»:

Seitdem ich die Schweiz etwas näher habe kennen gelernt, fange ich an, für den Federalism weniger eingenommen zu sein. Der Geist in ihm ist doch für meine kosmopolitische Schwärmereien zu kleinlich. Das landwirthschaftliche System der möglichst kleinsten Akerportionen nach dem Grundsatz, daß der Akerbau um so vollkommner wird, als er sich der Gartenkultur nähert, hat große Ähnlichkeit mit dem federalistischen Ideal, nach welchem man durch Zerstückelung der großen Staatskörper die Gouvernements in bloße Haushaltungen endlich auflösen will. Beide Systeme haben ihre schöne Seiten, aber sie sind untauglich für Unternehmungen, die nur im großen gelingen können. Die Nationaleifersucht großer Menschenmaßen wird, wenn sie wohlgeleitet ist, große Kräfte erwecken, den Geist erheben, unaufhaltsam die Menschheit vorwärts rücken und durch den Enthusiasm, den sie giebt, ein wohlthätiges Öl in ihr Triebwerk gießen, das sonst nur zu leicht verrostet. Wenn hingegen, wie es in den Schweizer Zunft- und Hirtenstaaten der Fall ist, die Nationaleifersucht das Gepräge der Familienschelsucht annimmt und die kleinsten Partikelchen in beständiger Fibration gegeneinander selbst erhält, so geht doch alle hohe Kraft, der Blick aufs große, der Einklang zum ganzen gröstentheils verloren. Der Staat ist dann wohl ein bischen berührsam von einer Eke zur andern, aber nicht thätig im ganzen Umfang menschlicher Würde. Man schläft nicht wie anderwärts, aber man wacht doch auch nur über dem Küßen, auf dem man gern schlummern möchte. Die Zunft zum Wecken oder zu den Pfistern wird nicht gekränkt in ihren Rechten – nun gut – giebt es denn sonst noch welche? – In Bern habe ich Leute über Nürnbergs Schicksal ganz laut jubiliren hören, und warum? weil der Staat und einige Particuliers dort Geld stehn haben und man sich von dem preußischen Schatz noch hohe Begriffe macht²⁶. Dann ist man höchstens nur glücklich durch den Mangel der Laster im Gefolge der Cultur, anstatt daß man es werden solte durch emsiges Streben nach dieser und in gleichem Kampf mit jenen. Dann glaubt man seine großen Urväter erreicht zu haben, wenn man sie vergöttert und die Eidgenossen an den Rahm²⁷ einer Paßionsgeschichte mahlt. Dann glaubt man frei zu sein, wenn man seine Unabhängigkeit bis auf den Einfluß alles beßern ausdehnt. Dann brüstet man sich mit zentnerschweren Steinen, die man stoßen kann, und wagt es nicht, nur das mindeste Vorurtheil von sich zu werfen. Dann ist uns ein Käse das höchste Gut, die Kunst, ihn zu salzen,

²⁵ Im Folgenden stellen wir die weiteren Randtitel Ebels jeweils eingeklammert vor die betreffenden Abschnitte.

²⁶ Vgl. Gustav Wilhelm Hugo, Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte (Karlsruhe 1838, S. 119): «Durch einen mit der Krone Preußen am 2. September 1796 abgeschlossenen Vertrag unterwarf sich die Stadt der preußischen Landeshoheit und verzichtete auf ihre Reichsunmittelbarkeit, wogegen Preußen die Bezahlung der Nürnberger Staatsschulden übernahm.»

²⁷ Sic (für «Rahmen»?).

die höchste Weisheit, die Vermeidung der Laster, die uns nie versuchten, die höchste Tugend, die Bergkette um uns her unser höchster Stolz, und was jenseits ist, ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder auch der Schadenfreude, weil sich's dem, der sie überklettern will, so leicht auf die Finger klopfen läßt. Dann muß das Vaterland eines großen Mannes, eines Hallers, erst von Ausländern lernen, ihn zu schätzen. Dann läßt man Spitalweiber in königlichen Palästen residiren und begräbt einen Ith auf eine traurige Dorfpfarrey²⁸, dann, dann – doch ich komme mir wie die Jacobiner vor, die ehemals den Federalism als einen politischen... verschrien.

*

(Witz)

Witz ist ganz und gar nicht die Sache der Schweizer. Wenn man in einen scherzenden Ton mit ihnen einstimmen will, so heißt's: ach, Sie vexiren, und damit bricht man das Gespräch ab oder entfernt sich wohl gar. Witz, als Lieblingssache einer Nation betrachtet, ist vielleicht ein Product der Sittencorruption und Überfeinerung. Was ist der Mensch unter ihrer Herrschaft, was soll sein Trost sein? Immer mit sich selbst im Widerspruch, dem Willen nach ein Tugendbold, ein elender Wicht der Versuchung gegenüber, den Kriegsschauplatz aller Launen und Leidenschaften im Herzen, immer wie der Fisch, der sich gegen die Fluten zurück schnelt, konvulsivisch nach frischem Leben schnappend und nur immer umso matter auf den troknen Fleck wieder zurückfallend, kann er bei dieser Entzweiung mit sich selbst keinen beßern Vermittler finden als den Witz, der uns allein Konsequenz in Widersprüchen vorzugaukeln versteht und uns seine Meisterstücke grade in der Zusammenstellung der disparatesten Seiten vorzeigt. Nun sind die Schweizer, hätten sie auch weniger Phlegma, um durch Witz glänzen zu können, doch immer noch nicht so tief gesunken, um sich durch ihn betäuben zu müßen.

*

(Neugier)

Eine andre Eigenheit der Schweizer ist eine erstaunende Neugier. Die Landleute im Canton Schweiz haben mich questionirt wie die Unterofficire an den Thoren von Potsdamm. Bald im ersten Dorf des Schafhauser Territoriums versamleten sich die Dorfjungen um mich her und stekten, als ich etwas in meine Schreibtafel notirte, ihre Nasen beinahe zwischen die Pergamentblätter, ohne übrigens ein Wort mit mir oder unter sich zu sprechen. In Deutschland würden sie mich in einer gewissen ehrfurchtsvollen Entfernung angegaft haben. Es ist indeßen natürlich, daß da, wo das Gefühl seiner selbst noch kräftig ist, die sogenannten höhern Stände weniger imposant erscheinen müßen und also weniger Zurückhaltungsgründe da sind, der Neugier, die alle Welt beherrscht, freien Lauf zu laßen. Dazu kömt noch, daß man in den Schweizer

²⁸ Johann Samuel Ith (1747–1813) war 1797–1799 Pfarrer in Siselen (Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz IV, 376).

Gebürgen die Gelegenheiten, etwas von auswärts zu erfahren, um so sorgfältiger benutzen muß, als sie selten vorkommen.

*

(Züchtigkeit der Sprache)

Was mir an den Schweizern sehr gefallen hat, ist eine gewisse Züchtigkeit ihrer Sprache. Fluchen, Schwören hörte ich fast nirgends (NB. in der deutschen Schweiz), und jene Kernausdrücke der Verworfenheit und Rohheit, die den deutschen Postknechten und Hokerweibern eigen sind, haben nie mein Ohr beleidigt. Selbst in den Matten in Bern bemerkte ich eine gewisse Trokenheit des Lasters, die mir auffiel. Es schien – mit diesem «es schien» will ich die keusche Grenzlinie meiner Beobachtungen bezeichnen – da blos die Mechanick des Vergnügens in den simpelsten Aufgaben getrieben zu werden, ohne Kunst und ohne vielen Schmutz. Ganz anders steht es mit den Kloaknymphen der gefälligen Venus an andern Orthen, wo der Mann mehr seine Moral ihrer Verworfenheit Preis geben muß, als sie sich seinen physischen Bedürfnissen überliefern. Von dieser, grade der wichtigsten Seite hat man die Nachtheile der Bordelle noch gar nicht genug beherzigt.

*

(Über die Sprache)

Überall suchen sich die gebildeten Stände über das Patois ihres Landes zu erheben, nur in der Schweiz nicht, vorzüglich in Zürich. In Bern sprechen wenigstens die Gelerten, die ich kennen lernte, alle ziemlich gut hochdeutsch. In Zürich habe ich das gar nicht, wohl aber weit mehr Herzlichkeit gefunden. Woher kömt das? Ist es Anhänglichkeit ans Alte (denn vor 300 Jahren ward das Deutsche wahrscheinlich überall so gesprochen), oder geschieht es, um sich von den Deutschen zu unterscheiden (eine Unterscheidung, auf die die Schweizer bisweilen geßißentlich aufmerksam machen), oder will man sich popularisiren, indem man sich auch in der Sprache von den andern Ständen nicht absondert? Das kann sein – vielleicht giebt es aber auch noch einen andren Grund. In Italien, glaub ich, lehrt man die Weiber nicht schreiben, damit sie keine billets doux wechseln können; sollte man vielleicht aus einem ähnlichen Grund das Patois beibehalten, um sie gegen den Umgang mit Fremden zu sichern, die ihnen aus bekanten Ursachen am gefährlichsten werden können? Diese Bemerkung paßt nicht auf Bern, wo die Weiber alle recht gut französisch sprechen, aber wohl auf Zürich, wo es nur wenige verstehn.

Die in Zürich übliche Bejahung «eben» hat mich, ehe ich sie errieth, beinahe zur Verzweiflung gebracht. Ich hielt das anfänglich für eine französische Floskel: eh bien! Da dies «eh bien» nun gewöhnlich mit dem, was ich gesagt hatte, so sonderbar contrastirte, so wiederholte ich mich immer aus Besorgnis, nicht verstanden zu sein, und war in der größten Verlegenheit, das eh bien nur um so häufiger zu hören, als ich mir Mühe gab, mich verständlich zu machen.

Ein Schweizer Idiotikon, eine Sammlung von ihren Provinzialismen,

ein Schlüssel zu den Eigenheiten ihrer Sprache wäre vielleicht, wenigstens für den deutschen Reisenden, ein sehr nützlicher Anhang für Ihre Anleitung²⁹. Wenn man die Schweizer wieder verläßt, ist man gewöhnlich erst im Stande, sie zu verstehn. Auf ihre Sprache präparirt, würde man weit nützlicher reisen können. Wie viel Zeit hat es nicht bedurft, eh ich errieth, daß «gesin» «gewesen» heißt³⁰!

*

(Militärdienste)

Die besten Köpfe, z. B. Füsli, in der Schweiz gestehn sehr gern die Übel zu, die der fremde Militärdienst erzeugt hat, vertheidigen ihn indeßen doch als das schicklichste Mittel, der Population einen durchaus nöthigen Abflus zu verschaffen, und fürchten, da er jetzt in Holland und Frankreich aufgehört hat, sehr unangenehme Folgen für die Zukunft. Ich habe ihnen darauf erwiedert, daß sie ja nur fremde Werbungen und den Schweizern den Dienst in den Landesregimentern auswärtiger Mächte verstatten dürften. Dieser zerstreute Dienst hie und da würde sogar vor der Überlaßung ganzer Corps an fremde Staaten Vorzüge haben. Denn das Übel, fremde Sitten und fremden Geist zurück gebracht zu sehn, würde alsden durch die Verschiedenheit derselben gemildert und bei weitem nicht so bedenklich erscheinen, als wenn, wie bisher, durch den Dienst en masse im Ausland ein fremder, völlig consolidirter esprit de corps ins Vaterland verpflanzt wird. Man schien dieser Idee Beifall zu geben. – Indeßen glaube ich nicht, daß die Schweiz einen solchen Abflus der Population nöthig hat. In den Cantons war neben der Regierung der fremde Dienst gleichsam ein zweites Institut, um dem Ehrgeitz und den unruhigen Köpfen, die man nicht alle in der ersten versorgen konnte, eine Karriere zu machen. Wenn diese verschloßen wird, muß das politische Drängen und Treiben nothwendig stärker werden. Das ist es wohl, was der Aristokratie die mehrsten Besorgniße geben mag. (Ich spreche hier von ihrem allgemeinen Intreße, wozu noch das besondere der Pensionen, der Versorgungen für die Cadets etc. kömt.) In dieser Rücksicht hat Bern, indem es die Officierstellen nicht blos auf Bürgerfamilien einschränkt, nicht nur gerechter, sondern auch weit politischer gehandelt als Zürich, wo diese Einschränkung statt fand und mit zu den Beschwerden der Stäffer gehörte. – Übrigens hat mir Füsli gesagt, er glaube, die Holländer hätten die allgemeine Entlaßung der Schweizer nur deshalb dekretirt, um ohne zu beleidigen einige Regimenter, denen sie nicht trauen, zurückschicken und die übrigen behalten zu können. Wenigstens sei es auffallend, daß man noch keine Anstalten zur Zurück-

²⁹ Bekanntlich hat Ebel diese Anregung in der 2. Auflage seiner Anleitung (Bd. 1, 1804, 223ff.) verwirklicht.

³⁰ Der folgende Abschnitt über den Kiltgang darf hier wegfallen, zumal er für die Beschreibung und Erklärung des Brauchtums völlig wertlos ist. Witte hat, wie so viele damalige und spätere Autoren, das Thema nur aufgegriffen, um unter dem Vorwand volkskundlichen Interesses sich und seinen Lesern eine Unterhaltung von bescheidener Schlüpfrigkeit zu gönnen.

schickung des Zürcher Regiments mache, da doch die bernischen schon längst licenciirt seien³¹.

*

(Italienische Vogteien)

Bei allem Bigottism, der in der Schweizer Lombardei einheimisch ist, scheint man doch die protestantischen Landvögte lieber zu haben als die katholischen. Dergleichen Stellen werden in den kleinen katholischen Cantons dem Meistbietenden gegeben, anstatt daß sich in Zürich und Bern fast gar keine Bewerber dazu finden. Natürlich suchen sich also die ersten mehr zu entschädigen. – Da der Handel ganz uneingeschränkt ist, da man fast gar keine Abgaben kennt (das ganze Valmaggia bezahlt z. B. jährlich nur 15 spanische Dublonen), so ist man im Ganzen sehr mit dem Schweizer Souverain zufrieden. Man klagt im Gegensatz anderer Staaten nur darüber, daß sich das Gouvernement zu wenig um die Unterthanen bekümmere. Wir sind nicht unterdrückt, hat man mir in Lugano gesagt, aber vernachlässigt, vergeßen. Wenn sich im vorigen Jahr nicht einige Partikuliers der Sache angenommen hätten, so wäre das Land in die schrecklichste Hungersnoth gerathen, weil das Gouvernement die Verproviantirung deßelben ganz vernachlässigt hatte. Die Landvögte in Lugano, Locarno etc. haben eine sehr ausgedehnte Gewalt. Sie sprechen in Criminalfällen nebst dem Luogotenente, der aber nur eine Deliberativstimme hat, ganz allein über Leben und Tod. Indeßen können sie niemanden, ohne daß ein Ankläger gegen ihn auftrete, vor ihr Gericht ziehn und bleiben wegen ihres Urtheils (der reintegradus hängt leider nur schon am Galgen) dem Syndikat verantwortlich. Als ich in Locarno war, ging eben der dasige Landvogt Schwizer (aus Zürich) von seiner Stelle ab. Alle Häuser waren mit Gedichten ihm zu Ehren beklebt. Ein Sonnet alle lodi della Signora Schwizer, das sich endigte: «in somma siete d'un eroe la sposa» ließ mich vorzüglich sehr lachen. Das sind indeßen nach dem Ausdruck der Italiener nur «cujonerie», compliments d'usage³².

Aus den hier gebotenen Textproben ließen sich zahlreiche Argumente für und wider die Möglichkeit von Wittes Urheberschaft an den Briefen «Über die Schweiz und die Schweizer» gewinnen. In formaler wie inhaltlicher Beziehung fehlt es weder an Ähnlichkeiten noch an Unterschieden, und sie gegeneinander exakt abzuwägen, möchte ein um so heikleres Geschäft sein, da die beiden Vergleichsobjekte auf recht andersartigen Ebenen liegen. Haben wir es doch im einen Fall mit vertraulichen Äußerungen gegenüber einem einzelnen Empfänger zu tun, wobei manche Privatmeinung ungescheuter ausgesprochen werden durfte und auf sorgfältige Formu-

³¹ Wiederum lassen wir 2 ½ Seiten aus, deren disparaten Inhalt Ebel, nicht erschöpfend, durch folgende Stichworte charakterisiert: Freiburg, Hutten, Urnerloch, Ursenthal, Wasserfall zu Schaffhausen.

³² Damit endet unser Text.

lierung wohl geringerer Wert gelegt wurde, als wenn der Schreiber sich, wie im andern Fall, an eine breite Öffentlichkeit gewandt hätte. Umgekehrt ist es denkbar und wahrscheinlich, daß für unseren Anonymus gerade die literarische Plattform, auf der er sich produzierte, besondere Versuchungen barg: sein versatiler Geist fand sich angesichts des Publikums vielleicht nicht so sehr zu strengerer Selbstprüfung aufgerufen, als vielmehr verlockt zu nur um so tollerem Sprüngen, um so wilderem Jagen nach Bonmots, Pointen und Knalleffekten aller Art. Endlich muß manche auf den ersten Blick frappante Übereinstimmung viel von ihrer Erstaunlichkeit einbüßen, wenn man sich nüchtern vergegenwärtigt, daß schließlich da wie dort immer von ein und derselben Schweiz die Rede ist, und daß überdies die Zeit, der beide Autoren angehörten, für die Behandlung dieses Themas bestimmte Formen geprägt hatte, denen sich auch der originellste Kopf schwerlich ganz entzog.

So wären denn zwar allerlei kluge Dinge vorzubringen, ohne daß wir aber damit einer Antwort auf unsere Frage entscheidend näher kämen. Man mag uns daher nachsehen, wenn wir ohne umständliche Begründung versichern, daß uns die Konfrontation der Texte von Wittes Unschuld an jenen Briefen überzeugt hat. Für diese Ansicht ließ sich zum guten Glück nicht nur auf anderm Wege ein Beweis finden, sondern es konnte auch der wahre Schuldige festgestellt werden – wobei es übrigens nur noch darum ging, den letzten Schritt zu tun, um eine längst von andern geäußerte Vermutung zur Gewißheit zu erheben.

In der Tat hat schon 1899 A. Wäber in der Bibliographie der schweizerischen Landeskunde sich für die Verfasserschaft eines *J. K. Lange* entschieden³³; Holzmann und Bohatta im Deutschen Anonymen-Lexikon hielten zwar 1907 mit Berufung auf den Zürcher Bibliothekskatalog noch an Witte fest, ließen aber daneben *Carl Julius Lang* wenigstens als Herausgeber gelten³⁴, während 1914 der Bearbeiter der Bibliographie der Schweizer Geschichte, Hans Barth, eindeutig für *Carl Julius Lange* Partei ergriff³⁵; ihm hat sich halben Herzens endlich auch der Zettelkatalog der Zürcher Zentralbibliothek angeschlossen, der nun von Witte und Lange her ebemäßig auf «Über die Schweiz . . .» verweist, indem er beim letztern Namen vorsichtig die Frage offen läßt, ob es sich dabei um den «Herausgeber, evtl. Verfasser?» handle.

³³ Fasz. III, 1: Landes- und Reisebeschreibungen (Bern 1899), S. 48.

³⁴ Michael Holzmann/Hanns Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon 1501 bis 1850, Bd. IV (Weimar 1907), S. 228, Nr. 7153.

³⁵ Bd. II (Basel 1914), S. 413, Nr. 17242.

Da man es an all diesen Stellen mit mehr nicht als einer bloßen Behauptung oder Hypothese zu tun hat, mußten wir uns nach Gründen selber umsehen. Was lag näher, als zu prüfen, ob Lange sonst noch irgendwie hervorgetreten sei? Tatsächlich hat er 1805 drei Bände eines Journals für die preußischen Staaten und die übrigen Länder des nördlichen Deutschland unter dem Titel «Der Nordische Merkur» veröffentlicht. Darin ließen sich nach kurzem Stöbern vier Beiträge auffinden, die ziemlich genau mit Abschnitten aus «Über die Schweiz und die Schweizer» übereinstimmen³⁶. Da sie durch den Zusatz «Vom Herausgeber» eindeutig als Erzeugnisse Langes gekennzeichnet sind, kann über den Ursprung jener Briefe kein Zweifel mehr bestehen. Einmal mehr hat sich das Wort bewahrheitet, daß es den Verbrecher an die Stätte seiner Missetat zurückzieht, beziehungsweise die Erfahrung, daß Literateneitelkeit es selten lange erträgt, auf den Schmuck der eigenen Federn zu verzichten.

Noch ein letztes Schnippchen versucht uns der Autor zu schlagen: Lange hat, wenn man Meusels «Gelehrtem Teutschland» Glauben schenken darf, nicht von jeher Lange geheißen. Getauft oder – man verzeihe das Wortspiel! – wohl eher nicht getauft war er vielmehr auf den Namen Alexander Davidsohn³⁷. Am 18. November 1755 zu Braunschweig geboren, hat er dort um 1781 eine Kunst- und Galanteriehandlung geführt, «ward bankrott und ging nach England, von wo er um 1793 als Karl Julius Lange zurückkehrte». Weitere wechselvolle Schicksale endeten damit, daß er sich um die Jahrhundertwende als privatisierender Gelehrter in Altona niederließ; er soll daselbst im Jahre 1813 verstorben sein. Ihn hat Meusel übrigens bereits 1803 in aller Selbstverständlichkeit als den Verfasser von «Über die Schweiz und die Schweizer» bezeichnet³⁸, und

³⁶ Merkur I, 29–35: «Hat mit dem zunehmenden Reichthum der Engländer der Zustand der Wissenschaften, der Gelehrsamkeit und der Geisteskultur in England sich im gleichen Verhältnisse verbessert?» = Anonymus I, 127–135; Merkur I, 92–97: «Züge aus der Justizverfassung in der Schweiz, vor der Revolution» = Anonymus II, 141–147; Merkur I, 157–160: «Die kleinste Republik in Europa» (Gersau) = Anonymus II, 179–183; Merkur II, 118: «Der Stier von Uri» = Anonymus II, 65 f.

³⁷ Joh. Georg Meusel, Das gelehrte Teutschland... (5. Ausgabe in 23 Bänden, Lemgo 1790–1834): Bd. 10 (1803), S. 172; Bd. 14 (1810), S. 398 f.; Suppl.-Bd. 11 (1834), S. 353; an der zweiten Stelle die Bemerkung: «Ob er je getauft worden sey, ist dem Einsender dieser Notitz unbekannt.»

³⁸ Die auffallend oft geäußerte Vertrautheit des Anonymus mit England, seiner Sprache und Kultur, erklärt sich also durch Langes Aufenthalt in diesem Lande und den Umstand, daß er nach seiner Rückkehr eine Weile als englischer Sprachmeister in Helmstädt wirkte.

es ist nicht unsere Schuld, wenn dieses seither zum guten Teil verlorengegangene Wissen nun auf allerlei – hoffentlich für den gedulden Leser nicht zu beschwerlichen – Umwegen wieder zurückgewonnen werden mußte³⁹.

³⁹ Damit ist nicht allein Witte gerechtfertigt, sondern auch jener Heinrich Ludwig Lehmann, den noch kürzlich Hans Trümper (Schweizerdeutsche Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, Basel 1955, S. 65, Anm. 4) als möglichen Verfasser genannt hat: keine ganz abwegige Vermutung, wenn man z. B. in Lehmanns «Die sich freywähnenden Schweizer» (Leipzig 1799, 2. Teil, S. 196) den folgenden Vierzeiler liest:

«Viel Schweizerberge zum Exempel tragen
Ein Volk, sieht aus wie frey,
Ists aber nicht – es darf nicht einmal sagen,
Wie ihm zu Muthe sey.»

Diese Schnödigkeit hat dem Verfasser im Exemplar des Zürcher Staatsarchivs von zeitgenössischer Hand die empörte Randnotiz «Spitzbub!» eingetragen.